

Ausschreibung Jugend-Kartslalom 2025

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement Kartslalom des ADAC e. V. (muss bei allen Veranstaltungen ausgehängt werden).

Veranstaltung

Titel: _____
Veranstaltungsdatum: _____
Veranstaltungsort: _____
Wertung für: _____

Veranstalter

ADAC Ortsclub: _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Klasseneinteilung

Klasse 1	Jahrgänge 2018/ 2017/ 2016	Klasse 2	Jahrgänge 2015/2014
Klasse 3	Jahrgänge 2013/ 2012	Klasse 4	Jahrgänge 2011/2010
Klasse 5	Jahrgänge 2009/ 2008/ 2007	Klasse ____	_____
Klasse ____	_____		

Durchführung

Klassenweiser Start:

K1 _____ Uhr K2 _____ Uhr K3 _____ Uhr K_____ Uhr
K4 _____ Uhr K5 _____ Uhr K_____ Uhr

Die Startreihenfolge ist grundsätzlich freigestellt, außer der Termin fällt auf einen ADAC Slalom-Youngster Cup Lauf, dann haben die Klassen 4 und 5 als Erste zu starten.

Die Veranstaltung wird durchgeführt auf:

- E-Slalomkarts
- Verbrenner-Slalomkarts

Ausschreibung

Jugend-Kartslalom 2025

Nennung, Nennungsschluss und Nenngeld

Eine Anmeldung/ Nennung zur Veranstaltung erfolgt online über das vom Veranstalter veröffentlichte Online-Formular unter _____.

Eine Online-Nennung ist nur gültig, wenn bis zum Online-Nennschluss eine durch den Teilnehmenden bestätigte Online-Nennung über das vom Veranstalter vorgegebene Online-Formular abgegeben wurde UND das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist. Ungültige Nennungen werden bei der Startplatzvergabe nicht berücksichtigt.

Der Online-Nennschluss (5 Tage vor der Veranstaltung) ist am _____.

Bis zum Online-Nennschluss beträgt das Nenngeld 10,00 Euro/ Teilnehmender.
Das Nenngeld ist zu entrichten an:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Verwendungszweck: _____

Nach dem Online-Nennschluss ist eine Anmeldung/ Nennung grundsätzlich noch an der Veranstaltung möglich, sollte es die Teilnehmerzahl ermöglichen. Das Nenngeld erhöht sich auf 15 Euro/ Teilnehmender. Nennschluss vor Ort (mind. 15) ist _____ Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse.

Die Vergabe der Startnummern erfolgt auf Basis der gültigen Online-Nennungen nach dem Online-Nennschluss. An Nennungen nach diesem Zeitpunkt werden analog dem Eingangsdatum daran anschließend fortlaufende Startnummern vergeben.

Anzahl der Teilnehmenden:

- ist unbegrenzt.
- ist begrenzt auf _____ Personen. Nach dem Online-Nennschluss werden zuerst die Teilnehmenden mit gültiger Nennung berücksichtigt, die in der Regionalserie zu der die Veranstaltung gewertet wird, eingeschrieben sind. Danach werden die Startplätze chronologisch an die weiteren Teilnehmenden vergeben. Teilnehmende, die vor Ort nennen, werden nach Eingang der Nennungen berücksichtigt.

An der Veranstaltung bei der Dokumentenabnahme seitens des Teilnehmenden vorzulegen ist:

- eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines gültigen Jugendausweises der Trägerverbände.
- Mit allen erforderlichen Unterschriften versehene und ausgefüllte Nennungsformular des Veranstalters. Hinweis: Das Nennformular wird mit der Online-Anmeldebestätigung per Mail übermittelt und kann ausgedruckt und unterschrieben werden.

Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmenden und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Organisation

Slalomleitung: Name _____ Vorname _____

Ausschreibung Jugend-Kartslalom 2025

Techn. Überwachung: Name _____ Vorname _____

Schiedsgericht: Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Weitere veranstaltungsspezifische Funktionen (bei Bedarf):

(Funktion) Name _____ Vorname _____

(Funktion) Name _____ Vorname _____

Aushang und Ergebnislisten (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Der virtuelle Aushang (inkl. Ergebnisse) erfolgt unter _____.
- Der Aushang erfolgt in Papierform vor Ort an der Veranstaltung und die Ergebnislisten werden auf _____ veröffentlicht.

Parcoursaufbau und -aufgaben

Nur Figuren die im Kartslalom Reglement des ADAC 2025 als Beispiele aufgeführt sind, dürfen aufgestellt werden. „Fantasiefiguren“ sind nicht zulässig. Die Wahl und Anzahl der Aufgaben sind freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Halteraum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog Punkt 7.3.15. und 7.3.16. aufgebaut werden. Das eingesetzte Schiedsgericht kann beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und muss bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11 und 12 des ADAC Kartslalom Reglement 2025

Weitere Bestimmungen

Verbindliche Auskünfte erteilt nur die Slalomleitung. Ein Schiedsgericht, bestehend aus drei Personen, wird vor der Veranstaltung benannt. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

Diese Ausschreibung wurde von der Abt. Sport, Jugend & Ortsclubs des ADAC Württemberg e. V. am _____ geprüft und wird unter der Reg.Nr. _____/_____ geführt.

(Stempel / Unterschrift - ADAC Regionalclub)